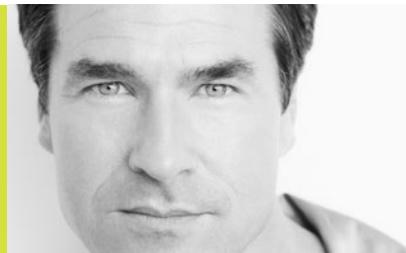


Rechtsauskunft



Fachstelle Opferhilfe Thurgau



JAHRESBERICHT

Budgetberatung



Beratungsstelle für
Familienplanung,
Schwangerschaft
und Sexualität



2016

*Das Geheimnis vorwärts zu kommen besteht darin,
den ersten Schritt zu tun.*

Mark Twain

Vorwärtstkommen innerhalb von BENEFO und dazu die ersten und weiteren grundlegenden Schritte einzuleiten geschah mit der Lancierung des zweijährigen Projekts «Stabilität & Wachstum». Ende 2016 fand die Projektphase ihren erfolgreichen Abschluss. Viel Bewährtes wird im Stiftungsrat wie auf den einzelnen Beratungsstellen weitergeführt, anderes haben wir hinterfragt und angepasst. Erfolgreich umgesetzt ist die Anpassung folgender Strukturen: Seit Beginn 2016 sind nebst den Beratungsangeboten «Fachstelle Opferhilfe Thurgau» und «Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität» jetzt auch die «Budgetberatung» sowie die «Rechtsauskunft» der Geschäftsleitung unterstellt. Weiter sind die Ressorts des Stiftungsrates neu definiert und die Anforderungsprofile liegen bereit für die Rekrutierung neuer Stiftungsrätinnen/-räte. Die Prüfung, ob themenverwandte Beratungsstellen der BENEFO angegliedert oder nähere Kooperationen geschaffen werden können, ist angestossen.

Einige unserer langjährigen Stiftungsrätinnen wünschen innerhalb der nächsten Zeit zurückzutreten. Die neu definierten Anforderungsprofile geben den Rahmen für die Suche nach neuen Frauen und Männern, welche sich für die Mitarbeit im BENEFO Stiftungsrat interessieren. Fühlen Sie sich angesprochen? Die Präsidentin gibt Ihnen gerne Auskunft!

Während fünf Tagen WEGA-Luft schnuppern, das war eine ganz neue, spannende Erfahrung für die Mitarbeitenden wie für die Stiftungsrätinnen. Mit den Gesichtern der Broschüre «Lebensabschnitt» wurden Bilder im Grossformat für die Standgestaltung angefertigt. Mit vielen Messebesuchern ergaben sich interessante Gespräche und ganz wichtig: BENEFO präsentierte sich innert kurzer Zeit einer breiten Öffentlichkeit.

Wir freuen uns, dass Sie mit Ihrem Einblick in den vorliegenden Jahresbericht am Alltag von BENEFO teilhaben, im Beratungsalltag sowie den Tätigkeiten und Entwicklungen der Stiftung allgemein. Ich danke Ihnen für Ihr Interesse sowie Ihre ideelle und finanzielle Unterstützung. Ein grosser Dank gebührt der Projektgruppe «Stabilität & Wachstum», welche sich unter der Leitung von Elisabeth Rietmann während zwei Jahren mit viel Weitsicht engagierte, damit die Stiftung auch in Zukunft erfolgreich und professionell auf Kurs bleibt.

Therese Huber-Hirschi, Präsidentin Stiftungsrat

1	Einleitung	5
2	Budgetberatung	6
3	Fachstelle Opferhilfe Thurgau	8
4	Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität	10
5	Rechtsauskunft	12
6	Organigramm	13
7	Finanzen	14–15
8	Personelles	17
9	Spendenaufruf	19



«ICH BIN SO FROH, DASS ICH SIE GEFUNDEN HABE.»

Auf der Rückseite dieses Jahresberichts sehen Sie Fotos. Das sind Menschen wie Sie und wir, unterwegs im Leben. Doch sie scheinen bedrückt, fragend, verzweifelt, ängstlich, unsicher, traurig. Menschen wie Sie und wir suchen die Beratungsstellen von BENEFO auf, fast immer ratlos. Viele «verrückte» Geschichten, mitten aus dem Leben, haben wir auch im vergangenen Jahr als Beraterinnen gehört, begleitet, geteilt. Auch nach vielen Jahren Berufserfahrung wundern wir uns ab und zu, was es alles gibt «da draussen im Leben». Wie ein Bergmassiv, eckig, zackig, hoch, unüberwindbar scheinen die Sorgen, die Erinnerungen, die inneren oder äusseren Verletzungen. Es dringt kein Sonnenstrahl mehr durch. Das Leben scheint nicht mehr lebenswert zu sein.

Was tun Sie, wenn Sie in einer scheinbar ausweglosen Situation stecken, wenn das Chaos Sie zu erdrücken scheint? Wir sitzen

mit den Menschen am Tisch und versuchen das Chaos in Einzelteile zu zerlegen, in kleine überschaubare Teile. In der Budgetberatung zum Beispiel wird das finanzielle Durcheinander in die einzelnen Ausgabeposten zerlegt, bis ins Detail. In der Opferberatung wird das traumatisierende Ereignis in vielleicht psychologische, rechtliche oder auch finanzielle Bereiche geteilt. In der Schwangerschaftsberatung kann es hilfreich sein herauszufinden, weshalb die Beziehung trotz Schwangerschaft gescheitert und so schwer zu verkraften ist. Steht der Verlust im Vordergrund? Oder ist es die Angst vor der Zukunft? Wenn bei grossen Bergmassiven Etappen erkannt und bezwungen werden können, ist die Höhe weniger Schwindel erregend. Wenn wir grosse Sorgen zerlegen, können wir in unserem eigenen Tempo Teile davon bearbeiten, Schritt um Schritt.

Manchmal fragen wir unsere Klientinnen und Klienten nach einer solchen Beratung, ob und was das ihnen gebracht hat. Und sehr oft ist es «ich fühle mich jetzt leichter». «Es ist jetzt nicht mehr so schwer». Und wenn die Schultern sichtbar entspannter sind, vielleicht sogar ein Lächeln durchdringt, dann macht das, was wir tun, einen Sinn. Dann scheint der Weg weniger steil, das Massiv weniger bedrohlich. Eine Alpenlandschaft tut sich auf, die es zu durchqueren gilt, auch wenn der Weg noch nicht überall sichtbar ist.

Elisabeth Rietmann, Geschäftsleitung

2

BUDGETBERATUNG

BENEFO war im Herbst 2016 mit einem Stand an der WEGA in Weinfelden vertreten. Ein Ehepaar sieht sich den Stand an und sagt, dass dank der Budgetberatung wieder Frieden zwischen ihnen eingekehrt sei. Die Frau hatte die Budgetberatung in Anspruch genommen, weil sie und ihr Mann sich unter anderem bezüglich Kosten für auswärtige Verpflegung nicht einig waren. Das gab oft Streit. Wer darf auswärts essen, wer muss ein Sandwich mitnehmen? «Ist die Arbeit, die ich tue, weniger wichtig als deine?» «Ich verdiene mehr, also darf ich auch öfter auswärts essen über Mittag.» In der Budgetberatung konnten diese Fragen mit einer externen neutralen Person besprochen werden. Die gefundene Vereinbarung bewährt sich offenbar seit Jahren. Diese Rückmeldung hat uns sehr gefreut.

Carmen Sieber, Budgetberaterin Budgetberatung Schweiz

Budgetberatung, Persönliche Beratungen

Anzahl Beratungen	2016	2015
Frauen	72	76
Männer	34	20
Paare	29	41
Andere Konstellationen	15	21
Total	150	158

Folgende Themen veranlassen die Ratsuchenden, eine persönliche und individuelle Budgetberatung in Anspruch zu nehmen: Trennung/Scheidung, Kostgeld für Lehrlinge und Studierende, Konkubinat, Doppelverdienst und Haushaltgeld, Arbeitslosigkeit und Lohneinbusse, Leben mit Schulden.

Neben den individuellen Beratungen hat die Budgetberaterin 17 Schulklassen zum Thema «Umgang mit Geld» geschult.

BENEFO



**Wenn am Ende des Geldes
noch viel Monat übrig bleibt...**

budgetberatung-tg.ch

3

FACHSTELLE OPFERHILFE THURGAU

Gewalterfahrung und Verletzung: Was kann die Opferhilfe tun?

Im Juli 2007 trat ich voller Elan meine Anstellung als Sozialarbeiterin bei der Fachstelle Opferhilfe Thurgau an. Zuvor hatte ich mich in Freiburg im Breisgau und in Karlsruhe bei Beratungsstellen für Mädchen und Frauen, die von sexueller Gewalt betroffen waren, beruflich engagiert. Meine Arbeitsgebiete waren jeweils Öffentlichkeitsarbeit und Mittelbeschaffung, auch «Fundraising» genannt. Die Arbeit der Beratungsstellen für Gewaltopfer in Deutschland war (und ist es immer noch) in finanzieller Hinsicht ziemlich prekär. Daher war viel Kreativität und Energie gefragt, was das Aufspüren monetärer Ressourcen betraf.

Im Thurgau dann traf ich auf andere Voraussetzungen: es gibt ein Opferhilfegesetz, gültig für die ganze Schweiz. Die Arbeit der Beratungsstellen hat eine gesetzliche Grundlage und ist fi-

nanziell abgesichert. Für Opfer von Straftaten ist sowohl kostenfreie beraterische Begleitung und Unterstützung gewährleistet, als auch finanzielle Hilfe vorgesehen. Den Rücken frei zu haben für die persönliche Beratung von gewaltbetroffenen Menschen, war für mich eine neue und gute Erfahrung. In meinem Schwerpunktthema «häusliche Gewalt» setze ich mich mit einem breiten Spektrum von Frage- und Problemstellungen auseinander. Wenn ich auf die Vielzahl der Klientinnen und Klienten, die ich unterdessen beraten habe, zurückblicke, so fällt mein Fazit, was die Opferhilfe tun kann für gewaltbetroffene Personen, positiv aus. Was hat aus meiner Sicht dazu beigetragen?

Vertraulichkeit: Die absolute Einhaltung der gesetzlichen Schweigepflicht ist die Grundlage eines vertrauensvollen Kontakts mit den ratsuchenden Personen.

Parteilichkeit: Das Erleben und die Anliegen der ratsuchenden Personen stehen im Mittelpunkt, deren Selbstbestimmung, Autonomie und Entscheidungsfreiheit im Vordergrund.

Rechtliche Rahmenbedingungen: Die Möglichkeiten, die sich aus dem Opferhilfegesetz ergeben, können den Weg aus der Gewalt ebnen. Dies ist insbesondere die finanzielle Hilfe für einen anwaltlichen Beistand oder eine therapeutische Begleitung, auch Gesuche für den Schutzaufenthalt in einem Frauenhaus.

Nicht zuletzt spielt die gute **Vernetzung** mit anderen Akteuren im Kanton eine wichtige Rolle für eine nachhaltige Opferhilfe. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass auf der Grundlage des Opferhilfegesetzes ein tragfähigeres Netz geknüpft und der Ausstieg aus der Gewaltbeziehung erreicht werden konnte.

Ganz besonders gilt das für Betroffene mit geringen finanziellen Mitteln, fehlenden oder wenigen sozialen Kontakten, für wenig integrierte Menschen mit Migrationshintergrund, und für Betroffene, die stark unter den psychischen Folgen der erlebten Gewalt leiden. Es gilt vielleicht nicht für alle, aber doch für einige unserer Klientinnen und Klienten: Wenn nach dem Erleben einer Straftat, nach Gewalterfahrung und Verletzung das Leben aus den Fugen gerät, kann die Fachstelle Opferhilfe dazu beitragen, wieder Stabilität zu bekommen und an der Situation eventuell sogar zu wachsen.

Susanne Lorenz, Soziologin M.A.

	2016	2015
Bearbeitete Fälle	1024	1037
Männliche Opfer von Straftaten	34 %	28 %
Weibliche Opfer von Straftaten	66 %	72 %
Minderjährige Opfer von Straftaten	19 %	21 %
Volljährige Opfer von Straftaten	81 %	79 %

Straftaten		
Körperverletzungen inkl. Verkehrsunfälle	46 %	47 %
Erpressung, Drohung, Nötigung, Raub	25 %	24 %
Sexualdelikte an Erwachsenen	10 %	11 %
Sexuelle Handlungen mit Kindern	7 %	9 %
Tötungen (inkl. Strassenverkehr)	1 %	1 %
andere oder unklar	11 %	8 %

4

BERATUNGSSTELLE FÜR FAMILIENPLANUNG, SCHWANGERSCHAFT UND SEXUALITÄT

Das schweizerische Gesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen sieht vor, dass Frauen zu den Themen Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität beraten werden. BENEFO tut das im Auftrag des Kantons Thurgau. Der Beratungsalltag zeigt, dass vor allem Frauen in belastenden Lebenssituationen die Stelle aufsuchen und Frauen, welche keinen Zugang zu kostenpflichtigen Angeboten haben. So stehen oft rechtliche Fragen im Zusammenhang mit Vaterschaft und Unterhalt im Raum oder solche zum Arbeitsrecht. Wenn Frauen in prekären Anstellungsverhältnissen oder im Tiefstlohnbereich arbeiten, kann eine Schwangerschaft trotz Mutterschaftsversicherung zu existentieller Not führen. Ziel der Beratung kann es sein, durch Informationen und Abklärungen vorerst Stabilität in die aktuelle Situation zu bringen, um dann in einem weiteren Schritt die mittelfristige Zukunft mit der Frau zu planen.

Sandra Giachetti, Sozialarbeiterin BSc

Statistische Zahlen der Beratungsstelle für Familienplanung

Bearbeitete Dossiers	2016	2015
Weibliche Ratsuchende	47	37
Männliche Ratsuchende	3	3
Paare	8	3
Total	58	43

Ratsuchende nach Alter	2016	2015
< 16	0	2
16–18	3	1
19–30	39	25
30–40	14	11
> 40	2	4

Die Beraterin hat ausserdem mit sechs Schulklassen fachspezifische Themen bearbeitet.



Schwanger?

**...viele Fragen
statt Freude?**

schwangerschaft-tg.ch

Jetzt weiss ich weiter!



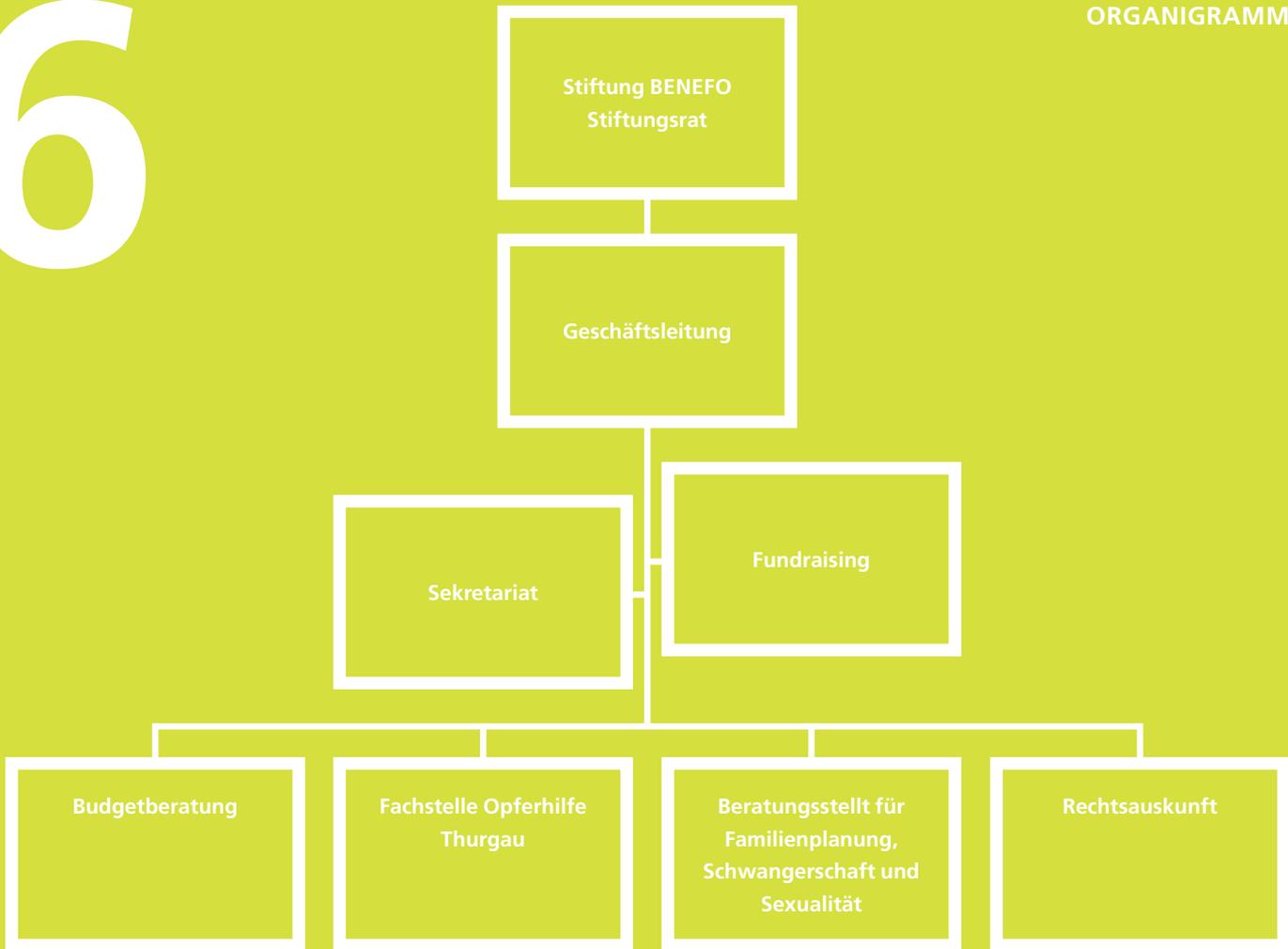
5

RECHTSAUSKUNFT

Eine rechtliche Fragestellung in 20 Minuten zu klären, scheint manchmal fast unmöglich. Und doch sind die Rechtsauskünfte von BENEFO gut nachgefragt. Und sie wirken! Nicht jede Bürgerin/jeder Bürger hat eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt, für alle rechtlichen Fragen und erst noch unentgeltlich, im Freundeskreis. Und viele Freunde haben sich vielleicht schon zur gestellten Frage geäußert, jeder anders. Da brummt dann auch manchmal der Kopf. Eine Rechtsauskunft kann Informationen über eine rechtliche Situation geben und Hinweise, was unternommen werden könnte, ohne gleich bei Gericht zu klagen. Sehr viele anstehende, scheinbar rechtliche Konflikte haben einen ganz anderen Hintergrund und lassen sich durch ein Gespräch mit dem Gegenüber klären. Manchmal macht auch eine Mediation Sinn. Die Rechtsauskunft zeigt Wege auf.

Im Berichtsjahr haben 99 Ratsuchende an 26 Halbtagen die Rechtsauskunft beansprucht (Vorjahr 88). Die Standorte Weinfelden, Romanshorn, Kreuzlingen und Frauenfeld wurden beibehalten. Themen waren unter anderem Besuchsrecht, Beistandschaft, Renten, Trennung/Scheidung bei gemeinsamem Grundeigentum oder Familiennachzug von ausländischen Arbeitskräften.

6



BILANZEN PER 31. DEZEMBER 2016

	Budgetberatung		Opferhilfe/ Familienplanung*		Rechtsauskunft		STIFTUNG		Konsolidierung 2016		Konsolidierung Vorjahr 2015	
AKTIVEN												
Kassa/Post/TKB	44'753		306'563		6'934		80'653		438'903		421'763	
Flüssige Mittel	44'753		306'563		6'934		80'653		438'903		421'763	
Debitoren Diverse											1'151	
Debitoren interne Verrechnung	3'733		6'759				780					
Abrechnungskonto DJS			2'540						2'540		9'581	
Forderungen aus Leistungen	3'733		9'299				780		2'540		10'732	
Verrechnungssteuer			355						355			
Prämienkonto SwissLife			2'998						2'998			
Übrige kurzfristige Forderungen			3'353						3'353		410	
Aktive Rechnungsabgrenzungen												
Aktive Rechnungsabgrenzungen												
TOTAL UMLAUFVERMÖGEN	48'486		319'215		6'934		81'433		444'795		432'905	
Mobiliar und Einrichtungen			1						1		1	
Sacheinlagen			1						1		1	
TOTAL ANLAGEVERMÖGEN			1						1		1	
TOTAL AKTIVEN	48'486		319'216		6'934		81'433		444'796		432'906	
PASSIVEN												
Kreditoren Diverse		1'237		11'477		90		2'661		15'465		4'376
Kreditoren interne Verrechnung		5'824				931		4'516				
Verbindlichkeiten aus Leistungen		7'061		11'477		1'021		7'177		15'465		4'376
Prämienkonto Swiss Life											42	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten											42	
Passive Rechnungsabgrenzungen				320					320		2'400	
Passive Rechnungsabgrenzungen				320					320		2'400	
Kurzfristige Rückstellungen				12'000					12'000		20'000	
Kurzfristige Rückstellungen				12'000					12'000		20'000	
Total kurzfristiges Fremdkapital		7'061		23'797		1'021		7'177		27'785		26'818
Fonds Kirchen und Diverse				17'456						17'456	24'263	
Fonds Spenden/Projekte								43'999	43'999		43'671	
Total Fondskapital				17'456				43'999	61'456		67'934	
TOTAL FREMD- UND FONDSKAPITAL		7'061		41'253		1'021		51'176	89'240		94'752	
Stiftungskapital								5'000	5'000		5'000	
Stiftungskapital								5'000	5'000		5'000	
Gewinnvortrag		50'325		248'667		8'018		26'143		333'154		284'191
Jahresgewinn				29'295						17'402		48'963
Jahresverlust		8'901				2'106		887				
Bilanzgewinn		41'424		277'963		5'913		25'256		350'556		333'154
Freiwillige Gewinnreserven		41'424		277'963		5'913		25'256		350'556		333'154
TOTAL EIGENKAPITAL		41'424		277'963		5'913		30'256		365'556		338'154
TOTAL PASSIVEN		48'486		319'216		6'934		81'433		444'796		432'906

ERFOLGSRECHNUNGEN VOM 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2016

	Budgetberatung	Opferhilfe/ Familienplanung*	Rechtsauskunft	STIFTUNG	Konsolidierung 2016	Konsolidierung Vorjahr 2015	
Beitrag Kanton Thurgau	12'000	750'816			1'800	764'616	757'090
Beiträge Trägerorganisationen					2'250	2'250	2'250
Beiträge Gemeinden/Kirchen	18'100					18'100	17'450
Spenden Diverse	100		400		5'689	6'189	24'879
Entschädigung Sekretariat und GL		14'000					
Beratungen/Honorare/Projektentschäd.	11'290	9'770				21'060	25'860
Diverse Erträge	14	361				375	381
TOTAL BETRIEBSERTRAG	41'504	774'946	400	9'739	812'589	827'910	
Personalaufwand	-36'819	-649'307				-686'126	-665'823
Personalaufwand	-36'819	-649'307				-686'126	-665'823
Raumaufwand, Energie, Entsorgung	-940	-31'426				-32'366	-31'300
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz		-16'653				-16'653	-5'663
Sachversicherungen		-2'045				-2'045	-2'040
Büro- und Verwaltungsaufwand	-10'017	-32'807	-2'171	-7'117		-38'112	-53'307
Werbeaufwand	-2'000	-9'506		-3'000		-14'506	-17'410
Projekte/Beiträge/Diverses	-594	-4'848	-322	-482		-6'246	-4'478
Übriger betrieblicher Aufwand	-13'552	-97'286	-2'493	-10'599	-109'929	-114'198	
BETRIEBLICHES ERGEBNIS	-8'866	28'353	-2'093	-860	16'535	47'889	
Finanzaufwand	-35	-81	-14	-31		-161	-124
Finanzertrag		1'023	1	4		1'028	1'198
JAHRESGEWINN		29'295				17'402	48'963
JAHRESVERLUST	-8'901		-2'106	-887			



Anmerkung: Die Bereiche Opferhilfe und Schwangerschaftsberatung haben inhaltlich nichts miteinander zu tun. Sie werden hier in einer einzigen Rechnung ausgewiesen, weil für die beiden Bereiche eine einzige Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Thurgau besteht.

**Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der
Stiftung Benefo, Frauenfeld**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) sowie die Geschäftsführung der Stiftung Benefo für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Stiftungsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Geschäftsführung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung und Geschäftsführung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entsprechen.

Sulgen, 15. März 2017

TWP Wirtschaftsprüfungs AG



Stefan Blatter
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

Beilage Jahresrechnung

8

PERSONELLES

Mitarbeitende auf den Beratungsstellen 2016

Geschäftsleitung (50 %):

Elisabeth Rietmann

Sekretariat/Buchhaltung (120 %):

Annemarie Winkler

Denise Thalmann

Bernadette Glesti

Budgetberatung (35 %):

Carmen Sieber, Budgetberaterin ASB

Fachstelle Opferhilfe Thurgau (360 %):

Susanne Lorenz, Soziologin M.A.

Elisabeth Rietmann, dipl. Sozialarbeiterin FH

Jasmin Schweizer, Sozialarbeiterin BSc

Nicole Steinhart, Sozialarbeiterin BSc

Solange Burmeister, Sozialarbeiterin i.A.

Nicole Hoekstra, Sozialarbeiterin i.A.

Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität (50 %):

Sandra Giachetti, dipl. Sozialarbeiterin FH

Rechtsauskunft:

Elsbeth Aepli, lic. iur.

Anita Dähler-Engel, lic. iur.

Anja Fry, MA HSG

Silvia Gerlach-Schäffeler, lic. iur.

Silvia Hangartner, lic. iur.

Jürg Schlatter, lic. iur.

Rita Wenger-Lenherr, lic. iur.

Stefan Wenger, lic. iur.

Stiftungsrat

Therese Huber-Hirschi, Hefenhofen, Präsidentin

Delegierte Thurgauer Landfrauenverband

Marietta Wiederkehr, Frauenfeld, Vizepräsidentin

Delegierte Frauenzentrale Thurgau

Heidi Baggenstoss, Balterswil

Delegierte Thurgauische Evangelische Frauenhilfe

Rita Müller-Winter, Weinfeld

Delegierte Thurgauischer Katholischer Frauenbund

Theres Suter-Horat, Matzingen

Delegierte Thurgauischer Gemeinnütziger Frauenverein

Fachberaterin/Fachberater:

Sara Kurmann Meyer, lic. phil

Stephan Felber, lic. iur., Departement für Justiz und Sicherheit

9

Kennen Sie das Gefühl «nicht mehr über den Berg sehen»? Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung breiten sich aus. BENEFO unterstützt seit über 20 Jahren Ratsuchende im Thurgau darin, selbst einen gangbaren Weg aus schwierigen Lebenssituationen zu finden. Unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, politischer oder konfessioneller Zugehörigkeit. Dank Ihrer Spende schauen Menschen wieder mit Zuversicht und Optimismus in die Zukunft. Herzlichen Dank.

Spendenkonto Post: 85-4993-9, IBAN CH92 0900 0000 8500 4993 9



Budgetberatung _ Fachstelle Opferhilfe Thurgau _ Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität _ Rechtsauskunft

Zürcherstrasse 149 _ CH-8500 Frauenfeld _ Telefon 052 723 48 20 _ benefo@benefo.ch _ benefo.ch

Spendenkonto: Postkonto 85-4993-9, IBAN CH92 0900 0000 8500 4993 9, lautend auf STIFTUNG BENEFO, Frauenfeld